



Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur

Karben, den 23.09.2015

Einladung

unter verkürzter Ladungsfrist gemäß § 58 Abs. 1 HGO

zur 36. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur

am 28.09.2015, 19:00 Uhr

Bürgerzentrum, Clubraum II, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Tagesordnung:

- . Eröffnung und Begrüßung
- 1. Wahl einer/s weiteren Schriftführers/in
- 2. Nutzungsvereinbarung zwischen Wetteraukreis und Stadt Karben im Rahmen der Ganztagschulentwicklung
Vorlage: FB 4/550/2015
- 3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Kiefl
Vorsitzender

Karben, 23.09.2015

Federführung: Fachbereich 4 Kinderbetreuung	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 4/550/2015
Bearbeiter: Daniela Wüstenbecker	
Verfasser Daniela Wüstenbecker	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	28.09.2015	

Gegenstand der Vorlage
Nutzungsvereinbarung zwischen Wetteraukreis und Stadt Karben im Rahmen der Ganztagschulentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben für den weiteren Ausbau der Grundschulen zur Verbesserung der Raumangebote im Ganztags- und Betreuungsbereich gemäß Anlage, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Erschließung von Räumlichkeiten wird in der Vorlage ergänzend zu der JSK Vorlage vom 08.09.2015 eingefügt, dass der Wetteraukreis im Rahmen seiner baulichen Ganztagsstandards bereits einen Speiseraum und einen Differenzierungsraum erstellt hat. (Inbetriebnahme 2010). Daher wird die Stadt Karben die räumliche Erweiterung um min. 60 qm an der Selzerbachschule zu 100 % finanzieren. Hierrüber soll eine dauerhafte Verbesserung der Betreuung gewährleistet werden. Der Vertrag hinsichtlich der Nutzung des Kinderhauses bezieht sich auf das Schuljahr 2015/2016. Eine Vertragsverlängerung ist für maximal ein Jahr möglich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: 14.400 € Einnahmen

HH 2015		Produkt:	7178000
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	401030 060510
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"			

beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

Veränderungen: Es sind 14.400 € als Mieteinnahmen zu verbuchen. Die zukünftigen Mietzahlungen an KIM sind ab 1.7.2015 als Aufwendungen der Kostenstelle 401030 zu verbuchen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Nutzungsvereinbarung

Nutzungsvereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben für den weiteren gemeinsamen Ausbau der Grundschulen zur Verbesserung der Raumangebote im Ganztags- und Betreuungsbereich

Präambel

Die beiden Vertragsparteien, Wetteraukreis und Stadt Karben, stimmen darüber überein, dass die schulischen Ganztags- und Betreuungsaufgaben an Grundschulen bei steigender Elternnachfrage nur im engen Schulterschluss gemeinsam verbessert werden können.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die Schulleitung für die Organisation und Durchführung des *Ganztagsangebots nach Maß* nach den Richtlinien des Landes zuständig. Für Hortbetreuungsangebote ist die Stadt zuständig.

Beide Vertragsparteien streben an, die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit weiter zu verbessern. Beide Kommunen wollen partnerschaftlich durch gemeinsame Investitionen deutlich machen, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit sind, die Ganztags- und Betreuungssituation kontinuierlich auszubauen, insbesondere deshalb, weil zahlreiche Eltern auf eine verlässliche Betreuung angewiesen sind.

Der Wetteraukreis als Schulträger verpflichtet sich, an jeder anerkannten Ganztagschule eine Mensa/bzw. einen Speiseraum und einen zusätzlichen Differenzierungsraum bzw. einen Betreuungsraum auf seine Kosten vorzuhalten/zu erstellen, sofern diese Räume noch nicht in der Vergangenheit geschaffen wurden.

§ 1

Erschließung/Nutzung von Räumlichkeiten durch die schulische Betreuung der Selzerbachschule im angrenzenden Kindergartengebäude, ehemals Flächen des „Kinderhauses“

Die Selzerbachschule wurde zum Schuljahr 2013/2014 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen. Beide Vertragsparteien streben an, schon jetzt die Raumsituation für die Schule zu verbessern. Hierzu sollen neben den Schülerzahlen über max. zwei Jahre (Schuljahre 15/16 und ggf. 16/17) auch die Entwicklungen im Ganztags- und Betreuungsbereich beobachtet werden, sodass beide Kommunen innerhalb dieses Zeitraumes über weitere Investitionsbedarfe Entscheidungen gemeinsam herbeiführen können. Da der Wetteraukreis im Rahmen seiner baulichen Ganztagsstandards für den Grundschulbereich bereits einen Speiseraum und einen Differenzierungsraum erstellt hat (Inbetriebnahme 08/2010) ist es Ziel der Stadt Karben, über eine zu 100% von ihr finanzierte räumliche Erweiterung (mind. 60m² pädagogische Hauptnutzfläche für Betreuungsaufgaben) eine dauerhafte zusätzliche Verbesserung zu erreichen.

In der Übergangszeit soll eine Teilfläche des an die Schule angrenzenden stadteigenen „Kinderhauses“ für Betreuungsaufgaben genutzt werden können. Für die Betreuungsnutzung

im Erdgeschoss des „Kinderhauses“ übernimmt der Wetteraukreis kulanzzhalber ein Nutzungsentgelt in Höhe von 1.200 EURO monatlich (12 Monate p.a.). Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Leistungen für Miete, alle umlagefähigen Betriebskosten, die hausmeisterliche Betreuung der Gebäudeteile einschließlich des dazugehörigen Außenbereichs sowie den Reinigungsdienst und die Bauunterhaltung durch den Eigentümer. Der Gebäudeeigentümer trägt die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Arbeitsschutzes und der Betreiberverantwortlichkeiten.

§ 2

Zahlungsmodalitäten

Das Nutzungsentgelt wird in 2. Raten jährlich vom Wetteraukreis an die Stadt Karben entrichtet, jeweils zum 01.10. und 01.04 eines Jahres.

§ 3

Vertragslaufzeit

Die Nutzungsvereinbarung wird für das Schuljahr 2015/2016 geschlossen. Eine Vertragsverlängerung soll maximal nur für ein Jahr optional möglich sein. Eine Vertragsverlängerung über den Zeitraum von zwei Jahren wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Friedberg,

.....

Arnold, Landrat

.....

Betschel, Erster Kreisbeigeordneter

.....

Rahn, Bürgermeister

.....

Stein, Erster Stadtrat